

09.06.2015

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Kasser, Moser, Mag. Riedl und Schuster

betreffend **Änderung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes**

Im NÖ Rundfunkabgabegesetz ist eine Landesabgabe normiert, die jeder Gebührenpflichtige mit Standort der Rundfunkempfangseinrichtung in Niederösterreich zu entrichten hat.

Derzeit betragen die Rundfunkgebühren in Niederösterreich monatlich gesamt € 24,08. Die Landesabgabe pro Monat beträgt derzeit € 4,30.

Durch die vorliegende Änderung ist eine Erhöhung der Landesabgabe auf € 5,10 und damit eine Angleichung an andere Bundesländer (Wien: € 5,10, Steiermark € 5,40, Kärnten € 5,10) vorgesehen.

Gemäß § 9 des NÖ Rundfunkabgabegesetzes werden 70% des Abgabenertrages zur finanziellen Unterstützung von Unternehmungen, Einrichtungen und Betätigungen auf kulturellem Gebiet und 30 % für Zwecke des NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710, verwendet.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Rundfunkabgabengesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung beim Wirtschafts- und Finanzausschuss am 11. Juni 2015 möglich ist.